

## Notfallbetreuung in Biberacher Kindergärten und Schulen

In Baden-Württemberg bleiben Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Zeit von Montag, 11.01.2021, zunächst bis einschließlich Sonntag, 17.01.2021, geschlossen. Für die Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulkinder der Klassen 1-7 wird eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Betreuungskräfte bzw. Lehrkräfte.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Die Anmeldung für die Notbetreuung erfolgt über die jeweiligen Träger bzw. Schulen. Für die städtischen Kindergärten (Kindergarten Fünf Linden, Kindergarten Memelstraße, Kindergarten Mettenberg, Kindergarten Ringschnait, städtischer Kindergarten Rißegg, Kindertagesstätte) erfolgt die Anmeldung über das untenstehende Anmeldeformular, das an [notfallbetreuung@biberach-riss.de](mailto:notfallbetreuung@biberach-riss.de) gesendet wird.

Die Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger erfolgt direkt bei der jeweiligen Kindergarten- oder Krippenverwaltung (kirchliche Träger, Waldorf, Waldkindergarten, Kinderhäusle, Hospitälische Krippen). Ebenso erfolgt die Anmeldung für die Notfallbetreuung an Schulen direkt über die Schule.

Fragen beantwortet das Amt für Bildung, Betreuung und Sport unter 07351/51-777.